



Online Kurz-Seminar

Aktuelle BAG-Urteile zur Rückzahlungs- und Bindungsklausel bei der Zahlung von Fortbildungskosten

Ist eine rechtssichere Gestaltung noch möglich?

Stand: 17.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das BAG hat mit Urteil vom 01.03.2022, Az.: 9 AZR 260/21, entschieden, dass Fortbildungsvereinbarungen mit einer Rückzahlungsklausel eine Ausnahme der Rückzahlungspflicht für den Fall vorsehen müssen, dass der Arbeitnehmer aus personen- bzw. krankheitsbedingten Gründen kündigt. Mit einem weiteren Urteil vom 25.04.2023 hat das BAG weiter entschieden, dass von einer vertraglichen Pflicht zur Rückzahlung von Fortbildungskosten auch jede vom Arbeitgeber mitverantwortete Eigenkündigung des Arbeitnehmers ausgenommen werden muss, und setzt damit seine strenge Rechtsprechung zum Thema Wirksamkeit von Rückzahlungsklauseln von arbeitgeberfinanzierten Fortbildungen fort.

Dies möchten wir zum Anlass nehmen, Ihnen die Auswirkungen der BAG-Rechtsprechung auf die Praxis zu erläutern. Deshalb laden wir Sie recht herzlich zu unserem Online-Kurz-Seminar

**„Aktuelle BAG-Urteile zur Rückzahlungs- und Bindungsklausel
bei der Zahlung von Fortbildungskosten
Ist eine rechtssichere Gestaltung noch möglich?“**

am Mittwoch, 07.02.2024

in der Zeit von 10:00 Uhr bis ca. 10:45 Uhr

ein.

Im Rahmen des Kurzseminars werden die nachfolgenden Themen behandelt:

- 1. Rechtliche Grundlagen**
- 2. BAG, Urteil vom 01.02.2022, Az.: 9 AZR 260/21, – Sachverhalt und Entscheidung**
- 3. BAG, Urteil von 25.04.2023, Az.: 9 AZR 187/22, – Sachverhalt und Entscheidung**
- 4. Rückzahlungsklauseln: Ob, wann und wie?**
- 5. Fazit**

Referentinnen:

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Helena Fischer

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Christina Ruderisch

Ass. jur. Caroline Breitenbücher

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung. Bitte nutzen Sie hierfür den beiliegenden Antwortbogen.

Der Einwahllink wird selbstverständlich rechtzeitig vor der Veranstaltung an die von Ihnen genannte E-Mail-Adresse übermittelt.